

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 100.

Dienstag den 2. Mai 1871.

(176—1)

Nr. 2265.

## Ausweis

über die am 29. April 1871 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 2, 127, 165, 416 und 446.

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 279, 400, 410, 432, 457, 520, 548, 831, 911, 940, 1057, 1224, 1427, 1440, 1474, 1565, 1681, 1790, 1843, 1854, 1895, 1985, 2217, 2259, 2262, 2407, 2410, 2520, 2531, 2546, 2728, 2761, 2888, 2948;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 6, 137, 285, 312, 366, 457, 478, 616, 640, 762;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 43, 45, 60, 185, 246, 456, 484, 497, 502, 584, 614, 639, 655, 719, 762, 980, 1032, 1083, 1134, 1274, 1298, 1365, 1370, 1387, 1438, 1455, 1597, 1602, 1623, 1645, 1699, 1712, 1772, 1807, 1809, 1858, 1867, 1916, 2075, 2214, 2242, 2246, 2247, 2278, 2284, 2355, 2364, 2396, 2667, 2678;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 148, 397, 419.

Lit. A.	Nr.	pr.	6000 fl.
"	"	374	10.000 "
"	"	804	150 "
"	"	1304	50 "
"	"	1357	100 "

hiesu der Theilbetrag der zuletzt gezogenen Obligation Lit. A. Nr. 1297 pr. 280 mit 50 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlostten Capitalbeträgen in dem hiesfür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landescaffe in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag per 230 fl. von der Obligation Lit. A. Nr. 1297 pr. 280 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landescaffe gegen 4 Percent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu Gunsten des krainischen Grundentlastungs-fondes escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Nr. 17, 143, 337, à 50 fl.;

Nr. 137, 148, 810, 965, 1107, 1407, 1445, 1504, 1581, 1644, 1690, 1779, 1859, 1860, 1867, 1877, 2043, 2521, 2814, à 100 fl.;

Nr. 145, 153, 257, 355 à 500 fl.;

Nr. 119, 323, 636, 854, 996, 997, 1005, 1043, 1224, 1324, 1355, 1479, 1527, 2066, 2434, 2573, à 1000 fl.;

Nr. 394 pr. 5000 fl.

und Nr. 437 pr. 5000 fl. mit dem verlostten Theilbetrage pr. 2550 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 29. April 1871.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(168—2)

Nr. 2634.

## Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die von Michael Deschmann angeordnete Studentenstiftung jährlicher 66 fl. 22 kr., welche für Studirende aus des Stifiers und der Josefa Deschmann, gebornen Langerholz, Anverwandtschaft, und bei Ermanglung solcher für Studirende aus der Pfarre Radmannsdorf bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domicapitel zu.

2. Bei der Thomas Krön'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stifiers Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte ins Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Das von Jakob Jancoj errichtete Studentenstipendium jährlicher 36 fl. 94 kr., zu dessen Genuße arme Studirende aus dem bürgerlichen oder Bauernstande Krains berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium anfangend unbeschränkt.

4. Die Kaspar Glavatic'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifiers abstammenden Studirenden bestimmte Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

5. Die zweite Josef Globočnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr. Auf dieselbe haben Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifiers, sodann solche, welche in der Pfarre Zirklach geboren sind, und endlich in Ermanglung solcher, Studirende am Laibacher Gymnasium, insolange sich kein verwandter Studirende meldet, den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß kann mit der zweiten Schulkasse beginnen und bis zur Vollendung der Studien fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirklach ausgeübt.

6. Die Felix Karl Marquis v. Gozani'sche Stiftung jährlicher 72 fl. 24 1/2 kr. Zum Genuße derselben sind Verwandte des Stifiers in allen öffentlichen oder mit dem Deffentlichkeitsrechte versehenen Lehr- und Studienanstalten, und in Ermanglung solcher auch Studirende aus der Stadt Krainburg und Bischofslad berufen. Das Präsentationsrecht wird vom Besitzer des Gutes Wolfsbüchl, Herrn Ferdinand Marquis von Gozani de Saint Georges, ausgeübt.

7. Bei der Josefa Jalen'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 51 fl. 68 kr. Auf den Genuß dieses Stiftungsplatzes, welcher von der Normalschule anfangend auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben Studirende aus der Anverwandtschaft der Stifterin und ihres Mannes Simon Jalen, in Ermanglung solcher aber sittlich brave Studirende überhaupt, deren Vater ein Bürger oder Bauer und geborner Krainer ist, den Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hochwürdigen Herrn Fürstbischöfe in Laibach zu.

8. Die Lukas Zerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr. ö. W., zu deren Genuße bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifiers berufen sind.

9. Bei der von Matthäus Justin angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studirende des Gymnasiums und der Theologie aus der Anverwandtschaft des Stifiers, sodann aus der Pfarre

Radmannsdorf, und endlich aus der Laibacher Diözese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

10. Bei der Johann Kallister'schen Studentenstiftung der achte und zehnte Platz mit je jährlichen 240 fl. Auf den Genuß dieser Stiftungsplätze, welche mit der Mittelschule beginnen, haben aus dem Adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme Studirende den Anspruch, und in Ermanglung derselben Studirende aus dem Laibacher Gubernium überhaupt.

11. Bei der Valentin Ruß'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf denselben haben vorzugsweise Verwandte des Stifiers, sodann Studirende aus der Pfarre Fraßlau in Steiermark und aus der Pfarre Laufen alternativ und in deren Ermanglung substituitorisch Studirende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird alternativ von den Pfarrern in Fraßlau und Laufen ausgeübt und steht diesmal dem erstgedachten zu.

12. Bei der von Blasius Korde errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 22 kr., auf welchen vorerst studirende Anverwandte, sodann aber Studirende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß beginnt im Gymnasium und dauert in allen Studienabtheilungen fort. Das Präsentationsrecht übt der Curat in Schwarzenberg aus.

13. Die Balthasar Mugerle'sche Studentenstiftung jährlicher 73 fl. 38 kr., welche vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf dieselbe haben zuerst Verwandte des Stifiers männlicher und weiblicher Linie, respective aus den Familien Mugerle und Pregl und sodann aus Laibach oder wenigstens aus Krain gebürtige Studirende den Anspruch.

14. Die von Johann Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuße vor allen Andern Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifiers berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

15. Bei der Christof Plankelj'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genuß dieses Stiftungsplatzes, welcher durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre dauert, haben studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

16. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des Stifiers oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird oder in einen geistlichen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

17. Der erste Platz der Matthäus Raimacher'schen Stiftung jährlicher 101 fl. 38 kr., welcher vorerst für Verwandte des Stifiers, sodann für Studirende aus dem Markte und der Pfarre Vate, ferner für Söhne vormaliger Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates, und endlich für Studirende aus Krain überhaupt bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

18. Bei der Dominik Repic'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 36 kr., welcher für arme Studirende auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkt ist, und wobei dem jeweiligen Landesgerichtsherrn in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer stiftsgemäß das Präsentationsrecht zusteht.

19. Das erste Reservfond-Studentenstipendium jährlicher 113 fl. 54 kr., worauf arme, fleißige und gut gesittete Studirende, überhaupt vom Gymnasium angefangen, den Anspruch haben.

20. Der zweite Platz des Franz Rojc'schen Studentenstipendiums jährlicher 43 fl. 80 kr., auf dessen Genuß vorzugsweise Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und bei Abgang solcher jene, die in der Pfarre Deutschruth im Görzer Gebiete gebürtig sind, den Anspruch haben. Die Stiftungsdauer ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

21. Der zweite Platz des Georg Thomas Rumppler'schen Stipendiums jährlicher 26 fl. 38 kr., welcher für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und des Friedrich Perse bestimmt ist und wobei alsdann auch andere Studirende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt derzeit der Domherr am Agramer Metropolitanat Dr. Lukas Rumppler aus.

22. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche blos für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Matthäus Sluga und Marcus Bappetič im Bezirke Stein sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

23. Bei der von Anton Thalnitser von Thalberg angeordneten Stiftung der dritte Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, sodann aber arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Zöglinge des Mofianums.

Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domcapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

24. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 59 fl. 90 kr., auf dessen Genuß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgraz und Beldes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul, als Beneficiaten zu Schönbrunn zu.

25. Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgersohne aus Laibach von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

Ferner die neu errichteten Studentenstipendien von:

26. Anton Kodela, Defizientenpriester, jährlicher 54 fl. 60 kr., welches laut Willbriefes vom 3. September v. J., Z. 6091, ausschließlich für Schüler aus der Verwandtschaft des Stifters aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple, von der Volksschule angefangen, bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

27. Domprobst Anton Kos laut Stiftbriefes vom 1. September 1870, Z. 5622, mit zwei Stiftplätzen mit je jährlichen 62 fl. Dieselben sind für gut gesittete und gut studirende Verwandte des Stifters von der vierten Hauptschulklasse angefangen in allen Studienabtheilungen in der Weise bestimmt, daß bei übrigens gleichen Umständen der nächste Verwandtschaftsgrad maßgebend sein soll. In Ermanglung von Verwandten haben sehr gut gesittete und vorzüglich gut studirende Jünglinge aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Bače darauf Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domcapitel zu.

28. Der Maria Svetina mit 3 Stiftplätzen von je jährl. 50 fl. Auf den Genuß dieser Stiftplätze haben im Sinne des Willbriefes vom 4. Juni 1870, Z. 3762, Studirende aus der Anverwandtschaft der Stifterin und in deren Ermanglung zunächst jene aus der Stadtpfarre Bischofslad und aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach, jedoch nur in so lange Anspruch, bis sich ein geeigneter Verwandter meldet, welchem sie mit Schluß des Schuljahres das Stipendium abzutreten haben. Der Stiftungsgenuß ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

29. Domherrn Johann Poklukar im jährl. Ertrage von 44 fl. 10 kr. Zum Genuße dieses Stipendiums sind vor allem Schüler und Studenten aus des Stifters Verwandtschaft berufen, welche dasselbe auch gleichzeitig mit der Thomas Poklukar'schen Studentenstiftung genießen können. In Ermanglung von Verwandten haben darauf Studirende, die in der Pfarre Obergörjach, und endlich bei Abgang solcher, die in Krain überhaupt gebürtig sind, Anspruch, haben aber, sobald sich ein geeigneter Verwandter meldet, demselben zu weichen. Diese Stiftung, bei welcher dem Bruder des Stifters Andreas Poklukar, Besitzer des Hauses Nr. 5 in Kernica, das Präsentationsrecht zusteht, kann schon an der Volksschule genossen werden und ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von

den zwei letzten Schulsemestern, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, auch mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Mai d. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Schuldirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 16. April 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(177—1)

Nr. 22.

### Rundmachung.

Von der gefertigten prov. Notariatskammer wird zur Wiederbesetzung der Notarsstelle in Tschernembl in Krain der Concurs mit dem Anhange ausgeschrieben, daß der Notar in Tschernembl auch bis auf Weiteres die Notariatsgeschäfte im Bezirke Möttling zu besorgen und zu diesem Zwecke Amtstage, welche nach Erforderniß werden bestimmt werden, in Möttling abzuhalten haben werde.

Die Bewerber um diese Notarsstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bei dieser Notariatskammer

bis 25. Mai 1871

einzubringen.

K. k. Kreisgericht als prov. Notariatskammer Rudolfswerth in Krain, am 28. April 1871.

(174—2)

Nr. 18.

### Concurs-Verlautbarung.

Ein routinirter Diarnist findet bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pittai sogleiche Aufnahme.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Genuß eines Diurnums von 1 fl. verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

längstens bis 6. Mai l. J.

hieramts zu überreichen, sich über die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, sowie über ihre bisherige Verwendung auszuweisen.

Pittai, am 26. April 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Mucrsperg.

(179—1)

Nr. 176.

### Rundmachung.

Der gefertigte Gemeindevorstand sucht einen der slovenischen und deutschen Sprache lesens- und schreibenskundigen Gemeinbediener.

Der Jahresgehalt beträgt 200 fl. und auch Nebenverdienst.

Die diesfälligen Gesuche können sogleich beim gefertigten Gemeindeamte überreicht werden.

Gemeindevorstand Birkaniz in Innerkrain, am 28. April 1871.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 100.

(922—2)

Nr. 532.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Andreas Köthl von Neufriach die executive Feilbietung der dem Johann Zimerman von Ratschendorf C.-Nr. 7 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Seisenberg sub Tom. XI., Fol. 7 eingetragenen Bergrealität wegen schuldigen 68 fl. 36 kr. sammt Anhang, im gerichtlichen Schätzungswerte von 120 fl. ö. W., im Reassumierungswege bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den

10. Mai,

14. Juni und

12. Juli 1871,

jedesmal früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beifuge angeordnet worden, daß obige Realität bei den ersten zwei Tagfakungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. Jänner 1871.

(972—2)

Nr. 1252.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Smrekar von Kropp, durch den Machthaber Johann Zupan von Kropp, gegen Johann Tavčar von Kropp, Rechtsnachfolger des Primus Proprotnik wegen aus dem Urtheile vom 19. Jänner 1870, Z. 189, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post.-Nr. 113 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 115 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den

20. Mai,

20. Juni und

21. Juli 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei

der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Unter einem wird den Saggläubigerinnen Gertraud Blažič und Elisabeth Bohnar wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert, daß die für sie bestimmten Feilbietungsrubriken dem ihnen als Curator ad actum aufgestellten Herrn Karl Pibovec von Kropp zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 15. April 1871.

(899—3)

Nr. 2373.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, als Machthaber der Johann Kalifer'schen Universal-Erben, gegen Michael Verh von Feistritz Hs.

Nr. 58 wegen aus dem Vergleiche vom 26. März 1857, Z. 1523, schuldigen 230 Gulden 19 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 577 bis 584 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfakungen auf den

19. Mai,

20. Juni und

18. Juli 1871,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 1ten April 1871.